

## 4015/AB XXI.GP

---

**Eingelangt am: 09.08.2002**

Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft  
und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4049/J-NR/2002 betreffend sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie Gender Mainstreaming in Ihrem Ressort, die die Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2002 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

**Ad 1. und 2.:**

Der Vorwurf, Ministerratsbeschlüsse in meinem Ressort nicht umzusetzen weise ich strikt zurück.

Die ressortinterne Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde zu Beginn des Jahres 2001 konstituiert und besteht aus jeweils einer/einem Gender Mainstreaming Beauftragten und einer/einem gegengeschlechtlichen Vertreter(in) pro Sektion. Zur praktischen Umsetzung des Gender Mainstreaming Konzeptes im Ressort wurde eine stufenweise Vorgehensweise beschlossen, die u.a. in der Umsetzung einzelner ressortspezifischer Pilotprojekte besteht:

- Im Bereich Akademien und pädagogische Institute
- Im Bereich Forschungsförderung/Forschungsprogramme
- Im Bereich Vollrechtsfähigkeit der Universitäten/Dienstrecht
- Im Bereich Schulentwicklung

Abgesehen von den vom BMSG organisierten Schulungen hat die Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming im BMBWK eigene Schulungsveranstaltungen für die Ressortbediensteten durchgeführt.

Weiters wurde die Erstellung von ressortinternen geschlechtsspezifischen Analysen zur Herstellung der Geschlechterparität z.B. in Zusammensetzung und Leitung von Arbeitsgruppen, Zulassung zu Führungskräftelehrgängen, etc. bereits veranlasst. Sobald die Ergebnisse dieser Analysen vorliegen, werden die entsprechenden Schritte eingeleitet.

In Bezug auf die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache wurden nicht nur die Mitarbeiter/innen meines Ressorts, sondern sämtliche Landesschulbehörden sowie alle Ämter der Landesregierungen mittels Rundschreiben in Kenntnis gesetzt. Das Rundschreiben befindet sich in der Beilage.

#### Ad 3. und 4.:

Sprachliche Gleichbehandlung ist ein Prozess, der sich laufend weiterentwickelt. So findet sich in "alten" Gesetzen der Verweis darauf, dass personenbezogene Bezeichnungen für Männer und Frauen gelten, während "neue" Gesetze (z.B. Universitätsgesetz 2002) bereits in geschlechterneutraler Form erstellt werden.

Gesetzestexte müssen jedoch sowohl der Forderung nach lesbaren Texten als auch nach sprachlicher Gleichbehandlung gerecht werden. In meinem Ressort wurde dazu ein Leitfaden "Geschlechtergerechtes Formulieren" erstellt, der auf der homepage (<http://bmbwk.gv.at>) zur Verfügung steht.

#### Ad 5. und 6.:

Dazu verweise ich auf die Beantwortung durch den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen.

#### Ad 7.:

Wie bereits dargestellt, wurden die Ministerratsbeschlüsse umgesetzt, ich weise daher diese Unterstellung zurück.

Beilage

*Baileje*

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

**bm:bwk****Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft  
und Kultur**

GZ 15.510/17-VII/B/2/02

Minoritenplatz 5  
A-1014 Wien

**Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Leitfaden für geschlechtergerechtes Formulieren**

Sachbearbeiterin:  
MR Dr. Doris Guggenberger  
Tel.: +43-1/53120-2820  
Fax: +43-1/53120-2829  
[doris.guggenberger@bmbwk.gv.at](mailto:doris.guggenberger@bmbwk.gv.at)

**RUNDSCHREIBEN Nr. 22/2002****Verteiler:** I (A und B), V (A und B), VI, VII (A und B)**Sachgebiete:** Verwaltungsorganisation; Pädagogische Angelegenheiten**Inhalt:** Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern im gesamten Bereich des BMBWK als Grundlage zur Umsetzung des Gender Mainstreaming;

Bekanntgabe eines Leitfadens

**Geltung:** unbefristet

An alle  
Bediensteten des Bundesministeriums für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur

An alle Dienststellen

An alle Landesschulräte  
(Stadtschulrat für Wien)

An alle Ämter der  
Landesregierungen

Die österreichische Bundesregierung hat auf der Grundlage von Artikel 7 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz im Sinne des **Gender Mainstreaming** im Juli 2000, Mai 2001 und April 2002 Ministerratsvorträge beschlossen, denen zu Folge sowohl dem Gender Mainstreaming-Konzept als auch dem geschlechtergerechten Sprachgebrauch in allen Ressorts besonderes Augenmerk zu schenken ist. Weitere Informationen dazu sind der Homepage der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming [www.imag-gendermainstreaming.at](http://www.imag-gendermainstreaming.at) zu entnehmen.

**Gender Mainstreaming** ist eine durch die **Ratifikation des Amsterdamer Vertrags eingegangene Verpflichtung Österreichs im Rahmen der Europäischen Union** (Artikel 2 des

EG-Vertrages: Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ist eine der Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft. Artikel 3 des EG-Vertrages: Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern).

Gender Mainstreaming ist eine Top-Down-Strategie. Die Verantwortung der Leitungsebene liegt nicht nur darin, sich dezidiert für die Umsetzung von Gender Mainstreaming auszusprechen, sondern besteht im Besonderen darin, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Gender Mainstreaming fordert eine geschlechterbezogene Sichtweise auf allen politischen Ebenen, in allen Konzepten, Entscheidungen und Maßnahmen mit dem Ziel, die Chancengleichheit von Frauen und Männern aktiv zu fördern.

In diesem Zusammenhang kommt der sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern besondere Bedeutung zu. Die Verwendung eines geschlechtergerechten Sprachgebrauches ist eine wichtige Grundlage zur Umsetzung des Gender Mainstreaming.

Konkret bedeutet dies ein Abgehen von der Verwendung männlicher Sprachformen, in denen weibliche Personen lediglich "mitgemeint" werden. Weiters sind so genannte "Generalklauseln", d. i. die Formulierung zu Beginn eines Textes, dass die gewählten personenbezogenen Bezeichnungen für beide Geschlechter gelten, in Hinkunft zu unterlassen. Stattdessen sind Frauen ebenso wie Männer sprachlich sichtbar zu machen oder aber geschlechtsneutrale Formulierungen zu verwenden.

Dies betrifft das geschlechtergerechte Formulieren von sämtlichen Rechtstexten und Verwaltungstexten ebenso wie die Erstellung von allgemeinen Schriftstücken, von Briefen, die Formulierung von Anreden, Adressen und die Führung von Personenverzeichnissen, die Erstellung von Formularen, Ausweisen, Diplomen, Zeugnissen oder die Abfassung von Berichten, Publikationen usw., somit den gesamten Bereich des Schrifttums im Bereich des BMBWK. Ebenso vom Grundsatz der sprachlichen Gleichbehandlung betroffen ist der gesamte Bereich der Begutachtung von Unterrichtsmitteln (Schulbücher, audiovisuelle Unterrichtsmittel, automatisationsgestützte Datenträger, usw.).

Die angeführten Grundsätze gelten auch für die elektronische Verarbeitung und Verbreitung von Texten sowie für die Präsentation des BMBWK und der nachgeordneten Stellen im Bereich des Internet und sollen im Sinne der Vorbildwirkung auch in der mündlichen Sprachverwendung, z.B. bei öffentlichen Auftritten, aber auch im Bereich des Unterrichtes berücksichtigt werden.

Um die Umsetzung im Bereich des BMBWK zu unterstützen, wurde ein kurzer Leitfaden "Geschlechtergerechtes Formulieren" erstellt (Beilage). Dieser Leitfaden enthält die wichtigsten Grundprinzipien sprachlicher Gleichbehandlung und die gängigsten Strategien geschlechtergerechten Formulierens.

Der Leitfaden kann in gedruckter Form bei der Firma AMEDIA, Sturzgasse 1a, 1141 Wien, Telefon 01/982 13 22-365 und Fax: 01/982 13 22-311, E-Mail [amedia@cso.co.at](mailto:amedia@cso.co.at), angefordert werden und steht auch als PDF(Adobe Portable Document Format)- Datei als "Download"-Text

auf der Homepage des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur <http://www.bmbwk.gv.at> zur Verfügung. Die unter "Literaturtipps" angegebenen Internetadressen bieten weitere einschlägige Informationen.

Ich ersuche alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts, die angegebenen Grundsätze ab sofort anzuwenden. Die Führungskräfte des Ressorts sind aufgerufen, umgehend in ihrem Bereich die notwendigen Vorkehrungen zur Umgestaltung von Schriftstücken, Webseiten u. dgl. zu schaffen, um diese Leitlinie der Bundesregierung umzusetzen.

**Beilage "Geschlechtergerechtes Formulieren" konnte nicht gescannt werden!!!**